

Beschluss:

1. Von den Ausführungen zum Sachstand in der Bahnstraße und der Verlängerung des Rappenwegs wird Kenntnis genommen. Der vorgesehene Aus- und Umbau der Kreuzung Bahnstraße, Drosselweg, Adlerstraße soll möglichst zeitnah umgesetzt werden.
2. **Der Oberbürgermeister führt ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 3,5 t in der Bahn-, der Adlerstraße und dem Drosselweg ein.**
3. Die Ergebnisse des Nutzungs- und Strukturkonzepts mit der begleitenden verkehrlichen Untersuchung werden dem Stadtrat und dem BA 15 nach Abschluss umgehend zur Kenntnis gebracht.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sofern keine Angaben vom Betreiber gemacht werden, die Herkunft und die Ziele des Schwerverkehrs von und zum Quetschwerk in Salmdorf einschließlich deren Größenordnung zu ermitteln.
5. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01175 und Nr. 14-20 / E 01165 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 06.10.2016 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Anträge des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem Nr. 14-22 / B 02966 vom 29.10.2016 und Nr. 14-20 / B 02969 vom 20.10.2016 (ED 27.10.2016) sind damit satzungsgemäß behandelt
7. Der Antrag Nr.14-20 / A 05438 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Podiuk vom 28.05.2019 ist damit behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.